

kann von wirklich gemachten Erfahrungen noch nicht die Rede sein, und daher möge man es uns nicht übelnehmen, wenn wir zur Zeit die Befürchtungen der Städte für ein Luftgebilde, für ein Gespenst ansehen. Um ein eben erst gegebenes, so hochwichtiges Gesetz umzuwerfen, verlangen wir aber Fleisch und Bein! Auf der andern Seite muß ich herausheben, meine Herren, auch das platte Land verlangt Gerechtigkeit, die Vertheidigung dieser §. des Gesetzentwurfs aber ist, bei Licht betrachtet, eine verdeckte Batterie gegen das ganze Gesetz über den Gewerbebetrieb auf dem Lande. Wenn diese §. angenommen wird, so hat das ganze Gesetz keinen, oder doch nur einen ganz geringen Erfolg. Denn die Dörfer werden aus Furcht vor der neuen Last lieber keine Handwerker haben wollen; wohl auch nicht ohne Grund; wenn man bedenkt, daß nur die auf das Dorf ziehen werden, die so zu sagen nur noch auf dem Sprunge stehen, nur solche, die ihr Gewerbe, weil sie nicht viel zuzusetzen haben, nicht schwunghaft betreiben können, oder die ungeschickten, von denen wohl zu fürchten ist, daß sie der Gemeinde zur Versorgung anheim fallen werden. — Endlich fühle ich mich verpflichtet, den einzigen Satz noch hervorzuheben: Betrachten Sie das Gesetz über den Gewerbebetrieb, wie es von uns ausgeht, und es wird von selbst einleuchten, daß zwischen dem Handwerker in der Stadt und dem auf dem Lande von gleichen Rechten wahrlich nicht, also auch nicht von gleichen Pflichten die Rede sein kann.

D. Großmann: Der Herr Vicepräsident hat vorhin geäußert, die Bevölkerung des platten Landes wende sich vorzugsweise den Städten zu. Dieses Zugeständniß acceptire ich bestens, argumentire aber daraus gerade für das Gegentheil von dem, was dadurch hat bewiesen werden sollen. Wenn diese Thatsache feststeht, so tritt die Ungerechtigkeit des Majoritätsvotums auf das grellste hervor, denn die Städte verhalten sich dann unstreitig zum Lande, wie das Centrum des Kreises zu seiner Peripherie. Wenn aber alles aus der Peripherie in das Centrum strömt, so ist es klar, daß aus den Ansprüchen an die Städte der größte Nachtheil für diese hervorgehe, und auf eine unverhältnißmäßige Weise steigen müsse. Wenn derselbe ferner den Unterschied zwischen Stadt und Land hervorgehoben hat, so muß ich auch daraus das Gegentheil folgern. Von einer hohen Bedeutung der Ehrenrechte, die das Bürgerrecht giebt, kann wohl bei denen nicht die Rede sein, die der Versorgung anheim fallen, und ich kann mir nicht denken, daß sie zu Stadtverordneten oder Landtagsdeputirten werden gewählt werden. Uebrigens gestehe ich, daß mir die harten Beschuldigungen gegen die hohe Staatsregierung im Grunde nichts als eine *petitio principii* zu sein scheint, denn unpolitisch, inconsequent würde die Vorlage nur dann sein, wenn die Ungerechtigkeit derselben erwiesen wäre. Diese ist aber nicht dargethan worden. Diese Einwürfe gegen das Gesetz scheinen mir *gravamen de futuro* zu sein, denn nicht der materielle Vortheil, sondern die Versöhnung der Gemüther durch Gerechtigkeit ist die Hauptsache.

Prinz Johann: Ich kann mich nicht enthalten von dem

Rechte Gebrauch zu machen, zweimal zu sprechen, und dem letzten Theile der Debatte, der so viele Einwürfe gegen die Minorität enthält, zu begegnen. Zuerst bemerke ich, daß es ganz unzweifelhaft scheint, daß hier nur von zünftigen Dorfhandwerkern und Dorfkrämern die Rede ist. Das Wort Dorfhandwerker im Gesetze, ja die Ueberschrift und Unterschrift; so wie die Erklärung des Herrn Commissars lassen darüber keinen Zweifel. Ferner muß ich mich auch gegen den Herrn Grafen v. Hohenthal aussprechen, welcher hervorhob, daß ich gewissermaßen die Kammer für parteiisch erklärt habe. Das war keineswegs meine Absicht, sondern als ich sagte, die Kammer sei Partei, so wollte ich damit nichts weiter sagen, als daß sich in ihr die Interessen des platten Landes und der Städte einander gegenüber stehen, und wenn ich darauf hinwies, daß ihre Ansicht nicht unbefangen sein könnte, so wollte ich nur zur Vorsicht auffordern und zeigen, daß es zweckmäßig sein werde, alles der Unparteilichkeit der hohen Staatsregierung zu überlassen. Ich wende mich zunächst auf das Amendement des Herrn v. Welck, und muß erklären, daß ich es nicht unterstützt habe, weil ich es für eine halbe Maßregel halte. Die wichtigste Rede in dieser Beziehung ist gewiß die des Herrn Vicepräsidenten. Er bezeichnet darin die Regierungsvorlage als eine ungerechte, unpolitische und incosequente. Ich wende mich zunächst zu dem Vorwurfe der Ungerechtigkeit. Es ist nicht zu leugnen, daß das Heimathsgesetz für das platte Land in seinem Princip etwas Nachtheiliges hat, was auch der Deputation nicht entging. Aber ungerecht, da müßte man doch wohl fragen, ob die früheren Bestimmungen, oder die spätern in Vertheilung der Lasten gerechter sind? Wenn die gesammten Städte eine Gesamtcommun bildeten und das Land ebenfalls eine, dann würden sich die Fälle ausgleichen, dann würde natürlich jeder Theil vor Prägravation sicher sein, da das aber nicht der Fall ist, so müssen die einzelnen Communen und die einzelnen Städte die Last tragen. Kommen Fälle vor, wo Verarmte aus den Städten auf das Land auswandern, so muß man dagegen erwähnen, daß es nur da geschieht, wo die tiefste Armuth der Städte die Auswanderung nöthig macht. Man hat sich auch auf den Vorzug des Bürgerrechts bezogen, und die Frage darüber scheint mit der Heimathsangelegenheit in keinem Zusammenhange zu stehen. Diese Vorzüge des Bürgerrechts scheinen nicht die Verbindlichkeit für die Commun mit sich zu führen, Fremde aufzunehmen. Man hat sich ferner auf Ungerechtigkeit berufen, und geklagt daß keine Gleichheit zwischen Stadt und Land stattfinde. Ich gebe das zu. Gleichheit in den Gewerbeverhältnissen findet nirgends statt, darauf kommt aber auch nichts an, wenn das Land alle Gerechtsame der Städte theilen will, so soll es auch ihre Pflichten übernehmen; ich glaube aber im Gegentheil, je weniger das Land Gewerbe hat, desto weniger hat es auch zu besorgen. Ich glaube darum, daß hierin nicht die Quelle der Ungleichheit liegen kann. — Man hat ferner die Behauptung aufgestellt, die Erläuterung zu §. 8 sei inconsequent. Es kommt aber freilich darauf an, was man darunter versteht. Mir scheint das Gesetz consequent. Es entwickelt bloß Grundsätze,